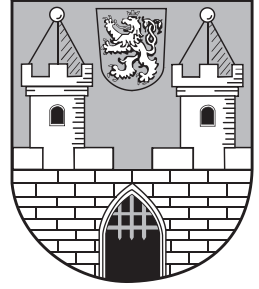


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 19

Samstag, den 16. Mai 2020

Nummer 11/2020

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- 1. Änderungssatzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Drebkau (Zweitwohnungssteuersatzung) Seite 2
- Absage der außerordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk am 18.05.2020 Seite 7

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

für den Ortsteil Drebkau

- Einladung 8. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Drebkau am 28.05.2020 Seite 7

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Drebkau

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Information zu den Elternbeiträgen und der Essengeldpauschale Seite 7
 - Sicherheitskontrolle der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Drebkau Seite 8
 - Erreichbarkeiten der Ortsvorsteher/-in Seite 8
- Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau*

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint wöchentlich und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne
Verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0
Druck und Verlag: Druck und Mehr C. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58
Mail: info@druck-und-mehr-greschow.de - www.druck-und-mehr-greschow.de

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 Euro über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

1. Änderungssatzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Drebkau (Zweitwohnungssteuersatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der aktuell geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau in ihrer Sitzung am 28.04.2020 mit Beschluss Nummer 22/2020 folgende Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

Die Stadt Drebkau erhebt eine Zweitwohnungssteuer für das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet.

§ 2 Begriff der Zweitwohnung

- (1) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung im Sinne des Abs. 4, die jemand neben seiner Hauptwohnung (gemäß Abs. 2) zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfes oder des persönlichen Lebensbedarfes seiner Familienangehörigen innehat oder die dem Eigentümer oder Hauptmieter als Nebenwohnung im Sinne des § 16 Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes (BbgMeldeG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Januar 2006 (GVBl. I/06, Nr. 02, S. 6) in der jeweils geltenden Fassung, dient oder die der Eigentümer oder Hauptmieter einem Dritten überlässt und die diesem als Nebenwohnung im vorgenannten Sinne dient. Dies gilt auch für steuerlich anerkannte weitere Wohnungen im eigen genutzten Wohnhaus.
- (2) Hauptwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Wohnung, die der Steuerpflichtige vorwiegend benutzt, was regelmäßig durch die Anmeldung als Hauptwohnung (§ 12 Melderechtsrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1342) in der jeweils geltenden Fassung) dokumentiert wird. Auf ein Inne haben der Hauptwohnung im Sinne einer rechtlichen Verfügungsbefugnis kommt es daneben nicht an.
- (3) Nebenwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Wohnung die von jemanden bewohnt wird, der nach dem BbgMeldeG dort mit Nebenwohnung gemeldet ist oder hätte gemeldet sein müssen.
- (4) Als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung gilt jeder umschlossene Raum, der über
- mindestens ein Fenster,
 - Strom- oder eine vergleichbare Energieversorgung und
 - eine Trinkwasserversorgung sowie die Möglichkeit der Toilettennutzung in vertretbarer Nähe verfügt
 - und damit wenigstens vorübergehend zum Wohnen geeignet ist.
- Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie zeitweilig nicht oder zu einem anderen Zweck nutzt.
- (5) Keine Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung sind:
- a) Gartenlauben im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 20a des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom

28.02.1983 (BGBl. I S. 210), in der jeweils geltenden Fassung. Eine Ausnahme bilden diejenigen Gartenlauben, für die vor dem Wirksamwerden des Beitritts der DDR zur BRD (vor dem 03.10.1990) ein Recht bestand, diese dauernd zu Wohnzwecken zu benutzen und für die nach § 20a Nr. 8 BKleingG dieses Recht weiter besteht,

- b) Wohnungen, die neben einer Hauptwohnung nachweislich ganz oder überwiegend zum Zwecke der Einkommenserzielung (z.B. Geld- und Vermögensanlage) gehalten werden. Eine ganz oder überwiegende Haltung zur Einkommenserzielung liegt vor, wenn die Zweitwohnung unter solchen objektiven Gesamtumständen innegehabt wird, die erkennen lassen, dass eine Eigennutzung der Zweitwohnung durch den Inhaber oder dessen Angehörige nur für einen Zeitraum von weniger als drei Monate im Kalenderjahr vorgesehen ist,
 - c) Wohnungen, die von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen oder sozialpädagogischen Gründen zur Verfügung gestellt werden,
 - d) Wohnungen in Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen,
 - e) Wohnungen, die von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen,
 - f) aus beruflichen Gründen (als berufliche Gründe gelten auch Tätigkeiten, die zur Vorbereitung auf die Erwerbstätigkeit erforderlich sind, wie z.B. Studium, Lehre, Ausbildung) gehaltene Wohnungen eines nicht dauernd getrenntlebenden Verheirateten bzw. Lebenspartners im Sinne von § 1 Abs. 1 S. 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes, dessen eheliche bzw. lebenspartnerschaftliche Hauptwohnung sich außerhalb von Drebkau befindet,
 - g) Wohnungen von Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die diese zum Zwecke der Schul- oder Berufsausbildung als Nebenwohnung innehaben. Gleiches gilt, wenn sich die Hauptwohnung in einer dieser Wohnungen befindet.
- (6) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Eigentümer oder Hauptmieter einer Wohnung im Sinne dieser Satzung, gilt hinsichtlich derjenigen, denen die Wohnung als Nebenwohnung dient, der auf sie entfallende Wohnungsanteil als Zweitwohnung. Wird der Wohnungsanteil eines an der Gemeinschaft beteiligten Eigentümers oder Hauptmieters auf Dauer einen Dritten überlassen und dient er dem Dritten als Nebenwohnung ist dieser Wohnungsanteil Zweitwohnung. Der Wohnungsanteil ergibt sich aus der Summe der individuell genutzten Flächen und dem durch die Anzahl der beteiligten Personen geteilten Flächenanteil der gemeinschaftlich genutzten Räume. Lässt sich der Wohnungsanteil nicht konkret ermitteln, wird die Gesamtfläche der Wohnung durch die Anzahl der volljährigen Personen geteilt.

§ 3 Steuerpflichtiger

- (1) Steuerpflichtiger ist, wer im Gebiet der Stadt Drebkau eine oder mehrere Zweitwohnungen entsprechend § 2 innehat. Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige, dessen melderechtlichen Verhältnisse die Beurteilung der Wohnung als Zweitwohnung bewirken oder dem die Verfügungsbefugnis über die Wohnung oder einen Teil davon als Eigentümer, Wohnungsmieter oder als sonstigem Dauernutzungsberechtigten zu steht. Wohnungsinhaber ist auch derjenige, dem eine Wohnung zur unentgeltlichen Nutzung überlassen worden ist.
- (2) Haben mehrere Personen gemeinschaftlich eine Zweitwohnung inne, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 4 Steuermaßstab

- (1) Die Steuer wird nach der Wohnfläche berechnet.
- (2) Als Wohnfläche gilt die Fläche nach der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung-WoFIV) vom 25.11.2003 (BGBl. I S. 2346). Zur Wohnfläche gehören insbesondere Wohn- und Schlafräume, Küchen, Badezimmer, Toiletten, Flure und überdachte Terrassen.

§ 5 Steuersatz

Die Steuersätze betragen:

- (1) Im Stadtgebiet Drebkau für zum dauerhaften Wohnen genutzte Zweitwohnungen in Wohnhäusern und vergleichbaren Objekten

3,50 €/m².

- (2) Für Zweitwohnungen, die nicht das ganze Jahr genutzt werden können in Bungalows, Wochenendhäusern, Datschen und Lauben

2,30 €/m².

§ 6 Entstehung und Ende der Steuerpflicht, Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr. Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so gilt als Besteuerungszeitraum der Teil des Kalenderjahres, in dem die Steuerpflicht besteht.
- (2) Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist. Wird eine Wohnung erst nach dem 01. Januar in Besitz genommen, so entsteht die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerpflichtige die Zweitwohnung nachweislich nicht mehr innehat und er dies entsprechend § 8 bei der Stadt Drebkau gemeldet hat.
- (4) Die Steuer ist als Jahresbetrag am 1. Juli fällig. Entsteht die Steuerpflicht erstmalig ab einem Zeitpunkt entsprechend Abs. 2 Satz 2 oder ändert sich die Steuerhöhe, so wird die Steuer anteilig einen Monat nach deren Festsetzung und sodann entsprechend Satz 1 fällig.

§ 7 Festsetzung der Steuer

Die Stadt Drebkau setzt die Zweitwohnungssteuer durch einen Bescheid fest. In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass solange sich die Bemessungsgrundlagen und der Steuerbetrag nicht ändern, die Steuerfestsetzung auch für künftige Zeiträume gilt.

§ 8 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Stadtgebiet Drebkau Inhaber einer Zweitwohnung wird, eine Zweitwohnung aufgibt oder bei Irrkrafttreten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, hat dieses der Stadt Drebkau innerhalb von einem Monat nach diesem Zeitpunkt anzuzeigen.
- (2) Die Anmeldung oder Abmeldung von Personen nach dem BbgMeldeG gilt als Anzeige im Sinne dieser Vorschrift.
- (3) Die Inhaber einer Zweitwohnung sind verpflichtet, der Stadt Drebkau für die Höhe der Steuer maßgebliche Veränderung unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderung, auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen Auskunft zu erteilen.
- (4) Der Wegfall oder die Entstehung von Voraussetzungen für die Beurteilung einer Wohnung nach § 2 Abs. 5 ist der Stadt Drebkau innerhalb eines Monats anzuzeigen.

§ 9 Steuererklärung

- (1) Die im § 3 Abs. 1 genannten Personen sind verpflichtet, der Stadt Drebkau innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Aufforderung eine Steuererklärung (Erhebungsbogen) abzugeben.
- (2) Unabhängig von der Pflicht aus Abs. 1 kann die Stadt Drebkau jeden zur Abgabe einer Steuererklärung auffordern, der in der Stadt Drebkau mit einer Nebenwohnung gemeldet ist oder eine meldepflichtige Nebenwohnung innehat.

§ 10 Mitteilungspflichten

Die Mitwirkungspflichten Dritter, insbesondere derjenigen, die dem Steuerpflichtigen die Wohnung überlassen, ihm die Mitnutzung gestattet haben – zum Beispiel des Vermieters und des Eigentümers des Grundstückes oder der Wohnung oder des Hausverwalters nach §§ 20 ff des Wohnungseigentumsgesetzes – ergeben sich aus § 93 der Abgabenordnung.

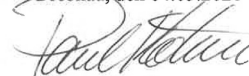
§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Abs. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 - a) entgegen § 8 Abs. 1 die Inbesitznahme oder das Innehaben einer Zweitwohnung nicht oder nicht fristgemäß anzeigt;
 - b) entgegen § 8 Abs. 3 Veränderungen nicht unverzüglich meldet oder auf Verlangen entsprechende Auskünfte erteilt;
 - c) entgegen § 8 Abs. 4 den Wegfall oder die Entstehung von Voraussetzungen für die Wohnungsbeurteilung nach § 2 Abs. 5 nicht fristgemäß anzeigt;
 - d) entgegen § 9 Abs. 1 und 2 nach Aufforderung durch die Stadt Drebkau die geforderten Angaben und Erklärungen nicht oder nicht vollständig einreicht.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.
- (3) Die Vorschriften der §§ 14 und 15 KAG über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sind anzuwenden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Drebkau, den 04.05.2020



Paul Köhne
Bürgermeister der Stadt Drebkau



- Siegel -

Stadt Drebkau Haupt- und Finanzverwaltung Spremberger Str. 61 03116 Drebkau	Erklärung zur ZWEITWOHNUNGSSTEUER in der Stadt Drebkau	Eingangsstempel
--	---	-----------------

Auskunft erteilt:

Sachbearbeiterin:

Frau Jurisch

Telefon:

(035602) 562 29

Telefax:

(035602) 562 50

E-Mail:

jurischC@drebkau.de**Die Erklärung wird abgegeben von**

1. Name, Vorname	
2. Telefonnummer * (für evtl. Rückfragen)	Email-Adresse * (für evtl. Rückfragen)
3. Sind Sie verheiratet oder in einer Lebenspartnerschaft und nicht getrennt lebend (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
Ja	Nein

Hauptwohnsitz

4. Straße, Hausnummer
5. PLZ, Ort

Neben- / Zweitwohnung, für die die Erklärung abgegeben wird

6. Straße, Hausnummer	
7. PLZ, Ort	
8. Wird diese Wohnung aus berufsbedingten Gründen gehalten? (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
Ja	Nein
9. Seit wann haben Sie die Wohnung / Teile der Wohnung inne?	
10. Haben mehrere Personen die Wohnung inne? (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
Ja	Nein
<i>(Wenn JA, bitte unbedingt Anlage 1 ausfüllen!)</i>	
11. Größe der Zweitwohnung	m ²
<small>(gem. der Wohnflächenverordnung Bundesgesetzblatt 2003 I Seite 2346)</small>	
Terrasse, Balkon, Dachgarten, Loggia	m ²
<small>(Zur Wohnfläche gehören insbesondere Wohn- und Schlafräume, Küchen, Badezimmer, Toiletten, Flure, Wintergärten, Schwimmbäder und ähnliche nach allen Seiten geschlossene Räume sowie Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen)</small>	
12. Die Wohnung ist ausgestattet mit	
<input type="checkbox"/> Fenster	
<input type="checkbox"/> Strom-/Energieversorgung	
<input type="checkbox"/> Wasserversorgung / mögliche Toilettennutzung	
13. Wer ist Mieter Ihres Eigentums? (Name, Vorname und vollständige Anschrift)	
14. Die Wohnung ist	
<input type="checkbox"/> an ständigen wechselnde Feriengäste vermietet	
<input type="checkbox"/> durch vertragliche Bindung an eine Vermietungsagentur, einen Hotelbetrieb oder einem vergleichbaren Betreiber, zwecks Weitervermietung, in der Eigennutzbarkeit begrenzt (Kopie des Vertrages beilegen).	

15. Bemerkungen

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß, nach bestem Wissen und Gewissen sowie vollständig abgegeben habe. Es ist mir bekannt, dass Falschaussagen im Erhebungsbogen als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einer Geldbuße geahndet werden können. Bei Veränderungen werde ich meinen Verpflichtungen entsprechend § 8 Absatz 3 und § 9 Absatz 1 der Zweitwohnungssteuersatzung nachkommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte fügen Sie eine Kopie Ihres Mietvertrages und ggfls. die Anlage 1 der Erklärung bei!

* freiwillige Angaben

Anlage 1 zur Erklärung zur Zweitwohnungssteuer von:

1. Name, Vorname

Neben-/Zweitwohnung, für die die Anlage zur Erklärung ausgefüllt wird

2. Straße, Hausnummer

3. PLZ, Ort

Es haben mehrere Personen diese Wohnung inne.

4. Weitere Eigentümer / Nutzer der Wohnung:

5. Die Wohnung teilt sich wie folgt auf:

5.1. **individuell** (ausschließlich selbst) **genutzte Räume:**

Anzahl	Art der Räume	Fläche in m ²
	Zimmer	
	Küche	
	Bad/Toilette	
	Flur/Diele	
	Keller/Kammer	
	Terrasse/Balkon	
	sonstige	

5.2. **gemeinschaftlich** genutzte Räume:

Zwischensumme:		
Anzahl	Art der Räume	Fläche in m ²
	Zimmer	
	Küche	
	Bad/Toilette	
	Flur/Diele	
	Keller/Kammer	
	Terrasse/Balkon	
	sonstige	

Zwischensumme:		
Summe gesamt:		

6. Bitte Skizzieren Sie hier den Grundriss der Wohnung und kennzeichnen Sie die individuell bzw. gemeinschaftlich genutzten Flächen.

Datum

Unterschrift

Absage der außerordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk am 18.05.2020

Im Drebkauer Amtsblatt Nummer 10/2020 vom 09.05.2020 wurde die Tagesordnung zur außerordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk am 18.05.2020 öffentlich bekannt gemacht. Die Sitzung wird hiermit abgesagt. Der Sachverhalt konnte noch nicht abschließend bearbeitet werden.

gez. Dr. Michael Haidan
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau

gez. Paul Köhne
Bürgermeister

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Drebkau

<p>Die 8. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Drebkau findet</p> <p>am 28.05.2020 um 18.00 Uhr in der Kultur- und Begegnungsstätte Drebkau – Fraktionszimmer, Drebkauer Hauptstraße 29b, 03116 Drebkau – OT Drebkau</p> <p>statt.</p> <p>Tagesordnung</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">TOP</th> <th style="text-align: left;">A) Öffentliche Sitzung</th> <th style="text-align: left;">Vorlage-Nr.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01</td> <td>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>02</td> <td>Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Feststellung der Tagesordnung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>03</td> <td>Bericht des Ortsvorstehers</td> <td></td> </tr> <tr> <td>04</td> <td>Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers</td> <td></td> </tr> <tr> <td>05</td> <td>Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.02.2020</td> <td></td> </tr> <tr> <td>06</td> <td>Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.02.2020</td> <td></td> </tr> <tr> <td>07</td> <td>Einwohnerfragestunde</td> <td></td> </tr> <tr> <td>08</td> <td>Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder</td> <td></td> </tr> <tr> <td>09</td> <td>Informationen zu geplanten Veranstaltungen im Ortsteil Drebkau</td> <td></td> </tr> <tr> <td>10</td> <td>Mittelverwendung 2020 gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	13	02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Feststellung der Tagesordnung		03	Bericht des Ortsvorstehers		04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers		05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.02.2020		06	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.02.2020		07	Einwohnerfragestunde		08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder		09	Informationen zu geplanten Veranstaltungen im Ortsteil Drebkau		10	Mittelverwendung 2020 gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen		<p>Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001 0050/20</p> <p>11 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung); Anhörung des Ortsbeirates gem. § 46 Abs. 1 Pkt. 2 BbgKVerf 1050/20</p> <p>12 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) für die Stadt Drebkau 2030/2035; Anhörung des Ortsbeirates gem. § 46 Abs. 1 BbgKVerf 1038/20</p> <p>13 Verschiedenes</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">TOP</th> <th style="text-align: left;">B) Nichtöffentliche Sitzung</th> <th style="text-align: left;">Vorlage-Nr.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01</td> <td>Bericht des Ortsvorstehers</td> <td></td> </tr> <tr> <td>02</td> <td>Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers</td> <td></td> </tr> <tr> <td>03</td> <td>Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.02.2020</td> <td></td> </tr> <tr> <td>04</td> <td>Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.02.2020</td> <td></td> </tr> <tr> <td>05</td> <td>Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder</td> <td></td> </tr> <tr> <td>06</td> <td>Grundstücksangelegenheiten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>06 a)</td> <td></td> <td>1053/20</td> </tr> <tr> <td>06 b)</td> <td></td> <td>1042/20</td> </tr> <tr> <td>06 c)</td> <td></td> <td>1052/20</td> </tr> <tr> <td>07</td> <td>Verschiedenes</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>gez. Torsten Richter Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates</p>	TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	01	Bericht des Ortsvorstehers		02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers		03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.02.2020		04	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.02.2020		05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder		06	Grundstücksangelegenheiten		06 a)		1053/20	06 b)		1042/20	06 c)		1052/20	07	Verschiedenes	
TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.																																																																	
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	13																																																																	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Feststellung der Tagesordnung																																																																		
03	Bericht des Ortsvorstehers																																																																		
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers																																																																		
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.02.2020																																																																		
06	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.02.2020																																																																		
07	Einwohnerfragestunde																																																																		
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder																																																																		
09	Informationen zu geplanten Veranstaltungen im Ortsteil Drebkau																																																																		
10	Mittelverwendung 2020 gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen																																																																		
TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.																																																																	
01	Bericht des Ortsvorstehers																																																																		
02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers																																																																		
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.02.2020																																																																		
04	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.02.2020																																																																		
05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder																																																																		
06	Grundstücksangelegenheiten																																																																		
06 a)		1053/20																																																																	
06 b)		1042/20																																																																	
06 c)		1052/20																																																																	
07	Verschiedenes																																																																		

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Drebkau

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Information zu den Elternbeiträgen und der Essengeldpauschale

Aufgrund der immer noch andauernden Schließung von Kindertageseinrichtungen aufgrund der Corona Pandemie, wird die Stadt Drebkau auch für den Monat Mai 2020 keinen Elternbeitrag und keine Essengeldpauschale erheben.

Dies gilt nur für Kinder, die keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben.

gez. Köhne
Bürgermeister

Stand sicherheitskontrolle der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Drebkau in 2020

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Drebkau,

gemäß § 9 dieser UVV sind Grabmale einmal jährlich auf ihre Standsicherheit zu prüfen, die turnusmäßige Standsicherheitsprüfung ist normativ in der VSG 4.7 der SVLFG begründet und dient zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht der Kommune.

Die Überprüfung erfolgt durch Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung, welche den Prüfvorgang anhand von Protokollen festhalten.

Bei Frost, Regen, Einwirkungen des Wurzelwerkes und Bodensenkungen kann die Standfestigkeit der Grabmale erheblich beeinträchtigt werden. Durch lose Grabsteine sind schon schwere Unfälle eingetreten, sogar mit Todesfolge. Aus diesem Grund ist die Stadt Drebkau als Friedhofsträger dazu verpflichtet, die Überprüfung der Grabsteine einmal im Jahr durchzuführen.

Die Nutzungsberechtigten mit losen Grabsteinen werden dann durch die Friedhofsverwaltung angeschrieben. In schwerwiegenden Fällen sind wir als Friedhofsträger berechtigt, den Grabstein umzulegen. Die standunsicheren Grabmale sind dann innerhalb von 8 Wochen fachgerecht zu befestigen. Auf Verlangen der Friedhofsverwaltung ist die Errichtung des Grabmales durch eine Fachfirma anhand einer Bescheinigung nachzuweisen.

Der Grabstein muss einem Druck von 30 bzw. 50 kg (**horizontale Armkraft**; je nach Größe des Grabsteines) standhalten, ohne dass der Grabstein Schwankungen aufzeigt.

Nach 6 Wochen erfolgt eine Nachkontrolle.

An nachfolgenden Terminen wird die diesjährige Standsicherheitskontrolle auf den Friedhöfen der Stadt Drebkau durchgeführt:

Friedhof	Datum	Uhrzeit
Leuthen	18.05.2020	ab 08:00 Uhr – 10:00 Uhr
Koschendorf	18.05.2020	ab 10:10 Uhr – 10:20 Uhr
Illmersdorf	18.05.2020	ab 10:30 Uhr – 10:40 Uhr
Siewisch	18.05.2020	ab 10:50 Uhr – 11:30 Uhr
Golschow	20.05.2020	ab 08:30 Uhr – 09:00 Uhr
Radensdorf	20.05.2020	ab 09:00 Uhr – 09:30 Uhr
Casel	20.05.2020	ab 09:40 Uhr – 10:40 Uhr
Jehserig	20.05.2020	ab 11:00 Uhr – 11:30 Uhr
Rehnsdorf	20.05.2020	ab 11:40 Uhr – 12:00 Uhr

Paul Köhne
Bürgermeister

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0151 58121697 oder 035602 22024 Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 0171 2702313 , Ortsvorsteher Herr Rico Wingelsdorf
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 , Ortsvorsteher Herr Torsten Richter
Ortsteil Greifenhain	Sprechstunde nach Vereinbarung, Telefonisch erreichbar unter 035602 722 oder 0163 3647137 , Ortsvorsteher Herr Rüdiger Krause
Ortsteil Jehserig	Sprechstunde jeden 2. Montag im Monat in der Zeit von 18.30 – 20.00 Uhr im Büro des Ortsvorstehers Telefonisch erreichbar unter 0174 9239049 oder 035602 439170 Ortsvorsteher Herr Mario Zucker
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 0173 3816193 , Ortsvorsteher Herr Mike Köthen
Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 035602 21177 oder 0170 4835523 , Ortsvorsteherin Frau Ines Halka
Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 , Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus	Telefonisch erreichbar unter 0171 8966156 , Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch	Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 , Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau

Ende der amtlichen Mitteilungen